

Kommission Barrierefreie Hochschule (KBH)
Tagesordnung der 16. Sitzung

Datum: 24.03.2023
Dauer: 10:30-12:09
Ort: Zoom
Moderation: Katja Tempke
Protokollierung: Jochen O. Ley, Katharina Barckhan

Tagesordnung (TO)		
TOP:		
1	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss der Tagesordnung	
3	Protokollbestätigung der 15. Sitzung vom 16.02.2023	
4	Bevorzugter Zugang zu LV und NTA	
5	Termine	
6	Sonstiges	
7		

Anwesenheit		
Mitglieder der Statusgruppen mit Stimmrecht	anwesend/entschuldigt:	Uhrzeit
Sven Jennessen (Professor*innen)	E	
Christian Rathmann (Professor*innen)	A	
Sandra Moßner (Wissenschaft. Mitarbeiter*innen)	A	Ab 10:34
Alice Rogalla von Bieberstein (Wissenschaft. Mitarbeiter*innen)	E	
Cosima Fanselow (MTSV)	A	Ab 10:38 Bis 12:04
Jochen O. Ley (MTSV)	A	
Hannah Kormann (Studierende)	E	
Katja Tempke (Studierende)	A	
Stellv. Mitglieder der Statusgruppen mit Rede- und Antragsrecht		
Katharina Weiland (Wissenschaft. Mitarbeiter*innen)		
Katrin Rettel (MTSV)	E	
Alexis Mertens (Studierende)	E	
Leah Strauß (Studierende)	E	
Teilnehmer*innen mit Rede- und Antragsrecht		
Katrin Rettel, Beauftragte für Studierende	E	
Rumjana Slodicka, stellv. Beauftragte	E	
Manuela Thieme (Arbeitsschutz)	A	Bis 11:58
SBV, Maria Indyk	A	
N.N. (Beauftragter des Arbeitgebers)	E	
GPR, Marion Dewender	E	
Kristina Kütt, AG Diversität	A	Bis 11:38

Gäst*innen der Sitzung		
Lisa Monschein, GSDin	A	
Annika Reusch, GSDin	A	
Katharina Barckhan, Protokoll	A	
Ingo Rauschenberg, CMS	A	Ab 10:58
Dr. Steffan Baron, Studienabteilung	A	Ab 10:45
Katrin Meinke, Familienbüro	A	
Olga Klappert, Familienbüro	A	

TOP 1: Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Kommission ist beschlussfähig.

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird beschlossen, unter Sonstiges wird das WissZeitVG ergänzt.

JA	4
NEIN	0
ENTHALTUNG	0

TOP 3: Protokollbestätigung der 15. Sitzung vom 16.02.2023

Das Protokoll wird beschlossen.

JA	4
NEIN	0
ENTHALTUNG	0

TOP 4: Bevorzugter Zugang zu LV und NTA

Die Moderation begrüßt Steffan Baron, den Leiter der Studienabteilung, und bedankt sich für die Teilnahme.

Als Wunsch und Frage wird eine zentrale Steuerung des NTA an Steffan Baron herangetragen, nicht nur im Sinne der betreffenden Studierenden (Behinderung und Care-Aufgaben), sondern auch im Sinne der Lehrenden, Prüfenden und Prüfungsbüros sowie aus DS-Gründen (aktuell werden Dokumente durch die Uni gesendet und insbsd. bei Lehrenden weiß man nicht, was mit diesen passiert und wie sie DS-gerecht bearbeitet werden).

Steffan Baron führt aus, dass der die Abläufe in den Fakultäten bzw. Prüfungsbüros nicht genau kennt und nicht beurteilen kann, seines Erachtens gibt die Satzung recht klar vor, wie das Verfahren ist, der Rest ist eine Frage der Organisation. Dies gilt jedoch nur für den NTA in Prüfungen. Eine Erfassung des Merkmals Behinderung oder Familie sieht die StudDatVO nicht vor. Andererseits gibt es von Seiten der behördlichen DS-Beauftragten Bedenken gegenüber dem aktuellen Verfahren, da es um eine besondere Kategorie von Daten geht, die schutzbedürftig/er sind.

Die Moderation stellt heraus, dass er der Kommission nicht darum geht, das Verfahren nach § 109 ZSP-HU grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern darum, es für alle Beteiligten handhabbar zu gestalten und Datenredundanz zu vermeiden sowie den DS selbst zu gewährleisten.

Auf die Frage, ob nicht ein NTA bzw. dessen Bewilligung – ohne Diagnose u. ä. – hinterlegt werden kann, auf den die Lehrenden/Prüfer*innen zugreifen, erwidert Steffan Baron, dass der NTA hochindividuell (in Antragstellung und Entscheidung) ist und ausgeführt werden muss, was eine „pauschale Bewilligung“ kaum zulässt nach der aktuellen Recht(sprechungs)lage.

Die Kommission stellt heraus, dass es nicht um „Katalogkriterien“ für den NTA geht, sondern darum, dass Ergebnis des NTA zentral zur Verfügung zu stellen sowie die entsprechenden Dokumente zu verwahren. Steffan Baron sagt zu, das Thema zu unterstützen und VPL vorzutragen.

Für die mögliche technische Umsetzung führt Ingo Rauschenberg aus, dass der eigentliche Upload von Dokumenten möglich und an sich trivial ist, komplizierter ist die Frage, wer, wann auf die Daten/Dokumente zugreifen darf. Daraus folgt, dass vor der Umsetzung die rechtliche Klärung kommt. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob Lehrende die abschließende Expertise haben, oder ob nicht eine zentrale Stelle dafür sinnvoll bis notwendig wäre. Von der Kommission wird die Frage nach einer zentralen Stelle aufgenommen; Steffan Baron führt aus, dass eine Zentralisierung grundsätzlich denkbar ist und idealerweise auf Fakultätsebene stattfindet, auch um den individuellen Einzelfall zu würdigen.

Die Kommission betont, dass es nicht nur um NTA geht, sondern auch um den Zugang zu Lehrveranstaltungen geht. Da das Thema groß und umfassend ist, wird der Vorschlag für eine AG/einen runden Tisch o. ä. für eine Neufassung und Modifizierung/Optimierung des Verfahren (für den NTA und den Zugang zu LV) gemacht.

Ingo Rauschenberg beantwortet Einzelfragen zum Zugang zu LV und erläutert das Vergabeprinzip, das der ZSP-HU folgt. Dies erfolgt automatisch, es ist unumgänglich, dass die Lehrenden sich die Kommentare anschauen, um über die automatische Berücksichtigung hinaus Einzelfälle zu berücksichtigen. Aus Lehrendensicht ist dies sehr aufwändig und vor Beginn der Vorlesungszeit oftmals nicht zu leisten.

Es wird der Vorschlag gemacht, den gen. Runden Tisch/eine AG kommissionsübergreifend zu bilden, die sich des Themas umfassend annimmt und die Bedarfe und möglichen Lösungen aufnimmt. Dabei soll das besondere Augenmerk auf zentrale Stellen/Personen an den Fakultäten gelegt und auch mit den Fakultäten besprochen werden. Die Kommission und die Gäste begrüßen den Vorschlag. Katrin Meinke und Jochen O. Ley werden dies initiieren und einladen; es wird Interesse von Katja Tempke, Sandra Moßner, Christian Rathmann und Cosima Fanselow bekundet; Steffan Baron und Ingo Rauschenberg stehen fallweise gerne mit ihrer Expertise zur Verfügung.

TOP 5: Termine

Sitzung 17: 20.04., 9:00 Uhr

Sitzung 18 und vsl. Konstituierende Sitzung der Kommission mit VPH: 25.05., 9:00 Uhr

TOP 6: Sonstiges (vorgezogen)

Christian Rathmann führt zum WissZeitVG aus, dass die Nachteile für die Nachwuchswissenschaftler*innen mit Behinderung größer werden: Dauer der Post-Doc-Zeit soll von sechs auf drei Jahre reduziert werden. Er schlägt vor, dass die Kommission der Präsidentin darauf hinweist, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Kommission steht dem positiv gegenüber. Christian Rathmann macht einen Aufschlag und schickt ihn an den Vorstand, der Beschluss erfolgt im Umlaufverfahren.

f.d.R

Katja Tempke
Moderation

Jochen O. Ley/Katharina Barckhan
Protokoll